

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 07.06.2018
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitz

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Averdiek, Andre

Ferié, Friedrich, Dr.

Funke, Petra

Gröne, Christoph

Krüger, Sebastian

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Frau
Knappheide

Ruthemeyer, Sarah

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Schmechel, Peter

ab TOP 3

Vertretung für Herrn Ahmed

ab TOP 3

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Happe, Cordula

Hornstein, Anton

Bürgermeister

Leiterin FB III

komm. Abtl.leiter

Gebäudemanagement - ab
TOP 7

Dreier, Michael

komm. Abtl.leiter Bildung und Sport

Von der Heide, Alexander

Abt.leiter Soziales und Jugend
- bis TOP 6

Möllenkamp, Martina, städt. Jugendpflegerin

städtische Jugendpflegerin -
bis TOP 6

Pohlmeyer, Michael

Stabsstelle des Bürgermeisters
- Projekt "Entwicklung Areal
Rehlberg"

Otten, Niklas

Stabsstelle - Pressestelle

Protokollführung

Geier, Jana

Riemann, Jessica

Hinzugewählte

Funke, Leon

Reinhardt, Mark

Wickel, Ulrike

Fehlende Hinzugewählte

Beckmann, Markus
Müller, Annette

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem

vertreten durch Herrn Trimpe-
Rüschemeyer

Knappeide, Christine

vertreten durch Herrn Pesch

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung von Protokollen a) Nr. FB III/03/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.04.2018 b) Nr. FB III/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.05.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Finanzierung der kath. Kindertagesstätten
3.2.	Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede
3.3.	Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen
3.4.	Sonderöffnungszeiten
3.5.	Elternbefragung und Zufriedenheitsanalyse
3.6.	Schülerpraktikum in der Politik
3.7.	Nutzung von städtischen Sporthallen in den Sommerferien
3.8.	Kunstrasenplatz Auf dem Volke
3.9.	Kunstrasenplatz Kloster Oesede
3.10.	Sportförderung
3.11.	Partnerschaften
4.	Anfragen Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur
5.	Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/100/2018

6. Jugendarbeit in Holzhausen
Vorlage: BV/119/2018
7. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne
Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der
Regionalen Vereinbarung 2018
Vorlage: BV/101/2018
8. AWO-Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss 2017
und Finanzplan 2018
Vorlage: BV/102/2018
9. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 - 2023 für den
Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/103/2018
- 9.1. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 - 2023 für den
Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/103/2018/1
10. Projekt Areal Rehlberg; Vorstellung der Genehmigungs-
/Ausführungsplanung und des bepreisten
Leistungsverzeichnisses - Entscheidung über die Umsetzung
-
Vorlage: BV/095/2018
11. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Weiterbeauftragung von
Architektenleistungen
Vorlage: BV/096/2018
12. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Beauftragung von
Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/097/2018
13. Vereinsheim SFO e.V. an der Glück-auf-Sportanlage mit
städtischen Dusch- und Sanitäranlagen
Vorlage: BV/098/2018
14. Jahresabschluß 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte
KÖB
Vorlage: BV/099/2018
15. Einrichtung einer moderierten Planerwerkstatt "Kloster
Oesede" - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/120/2018
16. Beantwortung von Anfragen
- 16.1. öffentliche Toiletten in der Stadt Georgsmarienhütte
17. Anfragen
- 17.1. Dirtpark
- 17.2. Schulhausmeister

17.3. Antoniuspark - Verantwortlicher

1. **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Vom Caritasverband der Stadt und des Landkreises Osnabrück sind heute Frau Keiser-Scheer und Frau Wolthers als Gäste anwesend. Außerdem sind Landschaftsplaner Herr Ernst Bauermann und Praktikantin Frau Breda vom Büro Riehl-Bauermann und Architekt Herr Lukas Droste vom Büro Lukas Droste Architekten aus Kassel anwesend. Herr Ruthemeyer begrüßt die geladenen Gäste und stellt anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 25.05.2018 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall

2. **Genehmigung von Protokollen** **a) Nr. FB III/03/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.04.2018** **b) Nr. FB III/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.05.2018**

a) Die Protokollführerin Frau Riemann merkt an, dass es bei TOP 11.3 „Ermäßigung des Ferienpass 2018 für Familienpassinhaber“ auf Seite 13 im siebten Absatz „max. 10,00 € monatlich“ heißen muss. Weitere Anmerkungen zu Form und Inhalt des Protokolls liegen nicht vor.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. III/03/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 19.04.2018 wird genehmigt.

b) Ausschussmitglied Frau Olbricht merkt zum Protokoll an, dass Anfragen zu Tagesordnungspunkten tatsächlich auch nur Anfragen sein sollten und nicht zu Statements oder Belehrungen werden dürfen. Weitere Anmerkungen zu Form und Inhalt des Protokolls liegen nicht vor.

Folgender Beschluss wird – bei zwei Enthaltungen – einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. III/04/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 24.05.2018 wird genehmigt.

3. **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

3.1. Finanzierung der kath. Kindertagesstätten

Wie in der Sitzung des Fachausschusses III am 19.04.2018 unter TOP 3.1 berichtet, hat die Verwaltung, wie von den zuständigen politischen Gremien gewünscht, im Nachgang die Betriebskostenabrechnungen 2017 der 6 Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft überprüft. Hierbei sind die Personalkosten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und dem Standard des BGV anerkannt worden und die Zuschüsse der Stadt mit den tatsächlich geleisteten Zahlungen für das Jahr 2017 abgeglichen worden. Die Zuschüsse Dritter und die Sachkosten sind lediglich auf Plausibilität überprüft worden.

Im Fazit ist festzustellen, dass alle Betriebskostenabrechnungen 2017 – ausgenommen der Kindertagesstätte St. Maria – mit einem Überschuss abschließen. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der von der Kindertagesstätte St. Maria vorgelegten Betriebskostenabrechnung 2017 ist bis zu heutigen Tage nicht vom BGV bestätigt worden.

3.2. Kindertagesstätte St. Maria, Kloster Oesede

Mit Schreiben vom 29.05.2018 beantragt die kath. Kirchengemeinde St. Johann / St. Marien, für die Neuanschaffung von Ausstattungsgegenständen und für Baumaßnahmen Gesamtkosten von rd. 140.000 € anzuerkennen und nach den Regel eines Defizitvertrages abzurechnen.

Die zuständigen politischen Gremien haben die Verwaltung beauftragt, mit dem BGV und den Trägern der katholischen Kindertagesstätten über den Abschluss von Defizitverträgen zum 01.01.2018 zu verhandeln. Nach zwei intensiven Gesprächen zwischen BGV und Stadt kann zurzeit festgestellt werden, dass diese Verhandlungen zumindest nicht zeitnah im Abschluss von Defizitverträgen münden werden, da es noch einzelne Beratungspunkte gibt, die zunächst weiter verhandelt werden müssen, und selbst die Träger bislang keinen Konsens gefunden haben.

Für das Jahr 2018 erfolgt die Förderung des Betriebes der Kath. Kindertagesstätten somit weiterhin nach den gültigen Richtlinien der Stadt, d.h. ohne eine pauschale Erhöhung der Sachkostenzuschüsse und der Bauunterhaltungspauschale. Nach Ablauf des Jahres sind die Betriebskostenabrechnungen 2018 vorzulegen und ggf. über Defizite, die im Rahmen rechtlicher Vorgaben, städtischer Richtlinien und Standards des BGV entstanden sind, zu beraten und zu entscheiden. Im begründeten Einzelfall können die Träger ihre Handlungsbedarfe an Stadt und BGV herantragen, damit diese erörtert und gemeinsam eine Lösung entwickelt werden kann.

3.3. Kindertagesstätte St. Antonius, Holzhausen

Der pädagogische Beirat der Kindertagesstätte hat mit Schreiben vom 14.05.2018 einen Antrag auf Sanierung des Spielplatzes und Austausch der Spielgeräte sowie Finanzierung dieses Projektes gestellt. Grundsätzlich ist der Verwaltung die Problematik vor Ort bekannt. Hierzu sind die Eltern aber zunächst an den Träger zu verweisen, der einen entsprechenden Antrag an die Stadt inklusiv Kostenschätzung und Finanzierungsplan einreichen müsste. Die fachliche Bestätigung der Notwendigkeit zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht und die Prüfung der geplanten Maßnahmen obliegen im ersten Schritt dem BGV.

3.4. Sonderöffnungszeiten

Die Sonderöffnungszeiten der Kindertagesstätten sind ab 01.08.2018 auf der Grundlage der Belegungslisten für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 nach den städtischen Vorgaben über eine Mindestauslastung der Angebote von mindestens 50 % abgestimmt und eine entsprechende Förderung der personellen Ausstattung der Angebote bewilligt worden.

3.5. Elternbefragung und Zufriedenheitsanalyse

In den Grundschulen und den weiterführenden Schulen vor Ort sind durch Frau Granzow Interviews mit dem Schulvorstand geführt worden, um die Fragebögen für eine Elternbefragung und eine Zufriedenheitsanalyse zu entwickeln. Frau Granzow hat aus den Schulen den ergänzenden Hinweis erhalten, dass eine Befragung erst nach den Sommerferien mit einem Abstand von 4 bis 5 Wochen nach Schuljahresbeginn durchgeführt werden sollten.

Die Verwaltung stimmt zurzeit die Entwürfe der Fragebögen mit Frau Granzow ab und wird diese dann in eine Sitzung der Lenkungsgruppe zur weiteren Beratung einbringen. Die zuständigen politischen Gremien werden sich mit dieser Thematik nach der Sommerpause befassen.

3.6. Schülerpraktikum in der Politik

Die Realschule hat das Projekt erneut aufgegriffen und für 5 Klassen der jahrgangsstufe 8 Termine in der Zeit vom 04.06. – 15.05.2018 für eine Rathausführung vereinbart. Nach den Sommerferien soll sich der Besuch der Kommunalpolitiker im Schulunterricht anschließen.

3.7. Nutzung von städtischen Sporthallen in den Sommerferien

Entsprechend der Sporthallenbenutzungsordnung, die der Rat der Stadt 2013 beschlossen hat, sind die Sporthallen in den Sommer- und Weihnachtsferien grundsätzlich geschlossen. Auf Antrag können abweichend von dieser Regelung Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden, wenn die Sportvereine diese für ihre Saisonvorbereitung nachweislich benötigen.

In den Sommerferien werden insbesondere die Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen und die jährliche Grundreinigung durchgeführt. Die Schulhausmeister haben ihren Erholungsurlaub vorrangig in den Schulferien in Anspruch zu nehmen bzw. die Baumaßnahmen vor Ort zu begleiten.

Die Verwaltung hat ein Nutzungskonzept entwickelt, das die begründeten Bedarfe der Vereine für saisonvorbereitendes Training einerseits und die erforderlichen Schließzeiten für die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung andererseits berücksichtigt.

Davon ausgenommen sind vereinseigene Räumlichkeiten sowie die Umkleiden und Duschen in Sporthallen, die von den Fußballabteilungen benötigt werden. Letztere werden dann freigegeben, wenn und soweit in diesen Sporthallen bzw. Sportheimen nicht vorrangig Bau- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden und die Sportvereine den Schließdienst und die Reinigung eigenverantwortlich regeln.

Beginnend mit den Sommerferien 2018 werden nunmehr jeweils zwei, jährlich wechselnde Sporthallen für die sportliche Nutzung in den Sommerferien im Vollbetrieb zur Verfügung gestellt. Alle Vereine können bis zu einem Stichtag ihre Bedarfe anmelden und werden dann auf diese zwei Hallen verteilt. Alle anderen Sporthallen in Stadtgebiet bleiben dagegen grundsätzlich während der gesamten Ferienzeit geschlossen.

Diese Regelung wurde den Vereinen am Rande einer Besprechung am 09. April 2018 bereits kurz vorgestellt. Die für die Sommerferien 2018 bestehenden Bedarfe sind mittlerweile abgefragt und in einen Hallenbelegungsplan eingearbeitet worden. Danach können alle gemeldeten Bedarfe zu den gewünschten Tagen und Uhrzeiten in den Sporthallen Glückauf und Michaelisschule erfüllt werden. Die entsprechenden Bescheide werden derzeit an die Vereine verschickt.

3.8. Kunstrasenplatz Auf dem Volke

Am Kunstrasenplatz Auf dem Volke hat sich der Belag verschoben und aufgewölbt, so dass die aufgebrachten Linien im Bereich der Tore und teilweise auch die Außenlinien keinen regelkonformen Verlauf mehr aufweisen. Zudem kann durch die Aufwölbungen Regenwasser schlechter abfließen. Der Platz kann in diesem Bereich nicht ordnungsgemäß

gepflegt werden so dass das Füllmaterial verhärtet und es dadurch vermehrt zu einer Pfützenbildung kommt, welche die Nutzbarkeit des Platzes beeinträchtigt.

Der Grund für die Verschiebung ist nach Prüfung durch einen Fachplaner für Sportplatzbau nicht eindeutig festzustellen. Ein konkreter Baumangel ist nicht ersichtlich. Schäden in dieser Art an baugleichen Kunstrasensportplätzen sind ihm nicht bekannt.

Derzeit gilt aus Sicht des Fachplaners als wahrscheinlichste Ursache ein fehlendes Eigengewicht des Platzes durch zu geringe Besandung. Nach Prüfung der Füllhöhe entspricht diese derzeit nicht mehr den Vorgaben des Herstellers. Durch die auftretenden Scherkräfte bei Spielen und Training insbesondere im Strafraum und bei Quernutzung an den Außenlinien, verschiebt sich der Belag.

Neben dem Austausch der verschobenen Flächenteile plädiert er daher für eine umgehende Nachbesandung des Platzes.

Die Kosten für den Austausch und die Besandung belaufen sich auf insgesamt ca. 15.000 € und werden aus dem Budget der Abteilung für Bildung und Sport für unvorhergesehene Maßnahmen der Unterhaltung von Sportanlagen getragen.

3.9. Kunstrasenplatz Kloster Oesede

Mit Schreiben vom 24.01.2018 teilte der VfL Kloster Oesede mit, dass nach einer Begehung des Kunstrasenplatzes in Kloster Oesede festgestellt worden sei, dass die Korkfüllung nicht mehr die erforderliche Höhe aufweise und dadurch die zu erwartende Lebensdauer des Platzes sich verringern werde.

Der korkverfüllte Kunstrasenplatz Kloster Oesede wurde 2012 errichtet und bereits 2015 nach erheblichen Ausschwemmungen nach einem Starkregenereignis im August 2015 für rd. 23.800 € neu verfüllt.

Nach einem Ortstermin mit einem Fachplaner für Sportplatzbau im Februar, der eine Nachverfüllung grundsätzlich für angezeigt hält, wurde vom Hersteller des Platzes ein Angebot für eine Nachverfüllung eingeholt. Dieses beläuft sich inklusive einer Grundreinigung auf rd. 15.000 € Brutto.

Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für Sportplatzpflege ist eine Nachverfüllung in diesem Rahmen derzeit aus dem verfügbaren Budget nicht darstellbar und sollte auf 2019 geschoben werden. Der Fachplaner ist von der Verwaltung gebeten worden, dazu Stellung zu nehmen, ob dieses ohne negative Auswirkungen auf die Lebensdauer oder Spielbarkeit des Platzes möglich ist. Dieser hat dazu heute geantwortet, dass die Schutz- und sportfunktionellen Anforderungen nicht nennenswert beeinflusst würden. Es bestehe jedoch die Gefahr, dass die Kunststoffrasenfasern vermehrt abknicken und sich ggf. irreversibel niederlegen. Um die Lebensdauer des Platzes zu erhalten, regt die Verwaltung an, die Grundreinigung und Nachverfüllung des Platzes zu beauftragen und im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe zu finanzieren.

Den Pflegehinweisen der Hersteller sind konkrete Angaben zu Zeitabständen, in den Nachverfüllungen erforderlich werden, nicht zu entnehmen. Auf Nachfrage werden Zeitabstände von 3 – 5 Jahre je nach Bauart und Nutzungsintensität genannt.

Aufgrund der vorgenannten Problematiken an den Kunstrasenplätzen wird die Fachabteilung für die Sportplätze die Bauunterhaltungsplanung zukünftig derart fortschreiben, dass jährlich ein Aufwand für die Besandung / Nachverfüllung mindestens eines Platzes eingeplant und entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt werden.

3.10. Sportförderung

Für die Sportförderung stehen im Haushalt 2018 Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 € zur Verfügung. Die eingehenden Anträge der Sportvereine werden richtliniengemäß halbjährlich gesammelt und bedient. Anträge für die Bewirtschaftung und Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen werden prioritär im 1. Halbjahr bedient.

Die gesammelten Anträge des 1. Halbjahres 2018 haben einen Gesamtumfang von rd. 175.000 € inkl. der Kosten der vereinseigenen Sportanlagen. Somit stehen für die Sportförderung im 2. Halbjahr noch rd. 5.000 € zur Verfügung.
Die Sportförderung 2018 wird im Fachausschuss am 23.08.2018 thematisiert.

3.11. Partnerschaften

Bürgermeister Herr Pohlmann informiert über Partnerschaften der Stadt Georgsmarienhütte:

Für den Besuch israelischer Schüler vom 16. bis 25.07. werden noch für fünf Kinder Gasteltern gesucht. Sie sollten Kinder im Alter zwischen 15 und 17 Jahren haben.

Beim letzten Besuch aus der Partnerstadt Glatz/Klodzko im Januar 2018 wurde eine Einladung zum Erntedankfest ausgesprochen. Die Teilnahme durch Vertreter der Stadt Georgsmarienhütte wurde in Aussicht gestellt. Die Veranstaltung findet vom 23. bis 27. August statt, die Anfahrt wird mit einem Reisebus über Nacht organisiert, d. h. die Reise startet am Donnerstagabend. Den Fraktionen wird noch ein Brief mit weiteren Informationen zugeschickt.

Am 21. September 2018 (Kirmesfreitag Oesede) erwartet die Stadt Georgsmarienhütte eine Delegation der niederländischen Partnergemeinde Emmen, die voraussichtlich aus ca. 20 Personen bestehen wird.

Die Gäste werden gegen 14.00 Uhr im Rathaus begrüßt. Fester Bestandteil des Besuchsprogramms ist die Teilnahme an der Eröffnung der Oeseder Kirmes, sofern die Gruppe überwiegend aus Personen besteht, die zum ersten Mal in Georgsmarienhütte sind, wird eine Stadtrundfahrt eingeplant.

Die Gruppe ist im Hotel Rittergut Osthoff untergebracht. Die Rückreise wird vermutlich am Samstag, 22. September gegen 11.00 Uhr erfolgen.

Neben der Begrüßung im Rathaus ist ein Abendprogramm geplant, das – wie auch bei den letzten Begegnungen – zum gegenseitigen Kennenlernen der jeweiligen Ratsmitglieder dienen soll.

Weitere Informationen erfolgen rechtzeitig.

4. Anfragen Stabsstelle des Bürgermeisters - Kultur

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte Vorlage: BV/100/2018

Herr Von der Heide erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Ausschussmitglied Herr Schmechel missfällt, dass aus sprachlichen Gründen lediglich die männliche Form gewählt und auf die weibliche Form verzichtet wurde. Seiner Auffassung nach sei eine gute Lesbarkeit auch dann gewährleistet, wenn beide Formen geschrieben werden.

Ausschussmitglied Herr Krüger spricht sich grundsätzlich für die Änderung der Richtlinien aus und bittet um eine Auflistung der verfristeten Anträge aus 2017.

Ausschussmitglied Frau Olbricht lobt die einfachere Lesbarkeit der Richtlinien. Sie erkundigt sich in Bezug auf die Neuerung auf Seite 2 der Richtlinien („Förderung maximal bis zur Höhe

der kostendeckenden Finanzierung“), ob es in der Vergangenheit Überzahlungen für Maßnahmen gegeben hat.

Herr Von der Heide erklärt, dass es sich hierbei um eine Klarstellung handelt. Maßnahmen, die bereits vollfinanziert sind, bedürfen keiner zusätzlichen Förderung nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich außerdem nach der Ergänzung um Rechnungsbelege auf Seite 4 unter Punkt 4. „Jugendgruppenleiterlehrgänge“ der Richtlinien.

Herr Von der Heide erläutert, dass in der Vergangenheit die Belege nach Antragseingang angefordert wurden, nunmehr sollen sie durch die Formulierung automatisch dem Antrag beigelegt werden.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich nach der Formulierung auf Seite 6 unter Punkt 6. „Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischen Geräten und Material für die Jugendarbeit. Er geht davon aus, dass der Zuschussbetrag in Höhe von max. 1.200,00 € pro Jahr und Verband auf die Ortsgruppe bzw. die Kirchengemeinde oder Jugendgruppe abzielt.

Herr Von der Heide bestätigt dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Änderung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Georgsmarienhütte wird in der anliegenden Fassung verabschiedet.

6. Jugendarbeit in Holzhausen **Vorlage: BV/119/2018**

Die städtische Jugendpflegerin Frau Möllenkamp erläutert die Situation der offenen Jugendarbeit im Stadtteil Holzhausen.

Seit 2004 besteht die Forderung nach einem Jugendtreff im Stadtteil. In der Vergangenheit wurden mehrere Optionen geprüft, so standen die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen und Verbänden im Fokus sowie die Frage nach einem Neubau oder vorhandene Räumlichkeiten. Auf dem Sportplatz und im Pfarrheim haben in der Vergangenheit bereits Aktionen stattgefunden, die in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband der Stadt und des Landkreises Osnabrück bzw. der AWO umgesetzt wurden. Im Jahr 2013 stand ein Container im Antoniuspark, der für die offene Jugendarbeit genutzt wurde.

Derzeit wohnen 324 Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren in Holzhausen, sodass die Thematik nach wie vor aktuell ist.

Frau Wolthers vom Caritasverband erläutert, dass die in Rede stehenden Räumlichkeiten in der Sutthauser Straße 54 am 22. Mai 2018 besichtigt wurden. Die Räumlichkeiten mit 130 qm Fläche entsprechen den Anforderungen an einen Jugendtreff. Es handelt sich um einen großen Raum in L-Form, der Möglichkeiten für eine Sofaecke sowie einen Billard- und / oder Kickertisch bieten würde.

Bei der aufsuchenden Jugendarbeit in Holzhausen habe sich gezeigt, dass der Bedarf nach einer standortgebundenen Jugendarbeit durchaus besteht, so suchen die Jugendlichen aus

Holzhausen oft die Alte Wanne in Alt-Georgsmarienhütte oder den Michaelistreff in Oesede auf. Die Auswirkungen eines Jugendtreffs in Holzhausen auf die Besucherzahlen der anderen beiden Jugendtreffs blieben abzuwarten.

Frau Keiser-Scheer ergänzt, dass außerdem eine Küche, eine Kühlanlage und ein Büro vorhanden sind, sodass als Aktivitäten auch Kochen und Backen in Betracht kämen. Das Büro könne für ggfs. notwendige Einzelgespräche mit Jugendlichen genutzt werden.

Der Jugendtreff in Holzhausen könne mit dem bestehenden Personalkonzept umgesetzt werden. Die Entwicklung des Treffs würde zusammen mit den Jugendlichen erfolgen, die Öffnungszeiten bedarfsorientiert gewählt.

Frau Wolthers fügt hinzu, dass zwar kein Außengelände vorhanden sei, der Antoniuspark jedoch in fußläufiger Nähe liegt.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer erinnert an die vorliegende Beschlusslage, nach der ein Blockhaus mittels eines Durchgangs an die große Turnhalle neben dem Antoniuspark angebaut werden soll. Entsprechende Mittel seien im Haushalt eingeplant.

Bezüglich der Frage, ob die Energieeinsparverordnung (EnEV) für ein derartiges Blockhaus Anwendung finden würde, habe er sich beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und dem Umweltamt des Landkreises Osnabrück erkundigt. Die EnEV gelte nicht für Gebäude, die weniger als vier Monate im Jahr beheizt würden. Diese vier Monate könnten auch aufgeteilt werden, sodass man bei dem Blockhaus nicht auf eine Heizperiode von vier Monaten käme. Zudem habe er weder vom BBSR noch vom Umweltamt eine Aussage erhalten, ob – und falls ja – von wem der Sachverhalt kontrolliert würde.

Bei dem Blockhaus handele es sich um einen Mehrzweckraum, die Küche könne z. B. für Veranstaltungen oder Turniere in der Sporthalle mitgenutzt werden.

Die Entfernung zwischen Antoniuspark und den möglichen Räumlichkeiten sei aus seiner Sicht zu groß, außerdem solle man die Jugendlichen, die im Antoniuspark ihre Zeit verbringen, auch direkt dort auffangen.

Er spricht sich dafür aus, das Thema zur Beratung zurück in die Fraktionen zu geben.

Fachbereichsleiterin Frau Happe fasst zusammen, dass der Wunsch nach einem witterungsunabhängigen Jugendtreff schon seit längerer Zeit besteht. Die Chancen und Risiken eines solchen Treffs wurden dem Ausschuss bereits mehrfach vorgelegt. Die Anmietung der Räumlichkeiten hätte Projektcharakter und würde zunächst für zwei Jahre erfolgen, da nicht einschätzbar sei, wie die Angebote angenommen würden.

Im Anschluss an dieses Pilotprojekt wird eine fachliche Auswertung erfolgen, aus der die Teilnehmerzahlen in Holzhausen, aber auch die Auswirkungen für die Besucherzahlen des Michaelistreffs und der Alte Wanne hervorgingen.

Die Beschlussvorlage wurde kurzfristig erstellt, nachdem die Zusage des Vermieters bei Herrn Von der Heide eingegangen ist. Die Möglichkeit zur Anmietung besteht zum 01.08.2018, es gibt jedoch andere Interessenten. Eine Rücknahme in die Fraktionen und ggf. Beschlussfassung nach der Sommerpause sei daher nicht zielführend.

Die laufenden Betriebskosten könnten aus dem vorhandenen Budget finanziert werden, die Ausstattung müsste über den Haushaltsrest für das Blockhaus im Finanzhaushalt erfolgen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich nach den Eckdaten, wie z. B. Kosten und Größe der Räumlichkeiten.

Herr Von der Heide erklärt, dass in einer öffentlichen Ausschusssitzung keine Informationen zu Preisen bzw. Kosten erfolgt, der Preis im Vergleich mit anderen Mietobjekten jedoch angemessen sei.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer sieht diese Möglichkeit als Anfang, in die standortgebundene Jugendarbeit in Holzhausen einzusteigen.

Ausschussmitglied Frau Funke hält die Lage an der Hauptstraße und den fehlenden Außenbereich für nicht gut. Außerdem sei problematisch, dass die Mittel dann in diesem Projekt gebunden wären und nichts anderes umgesetzt werden könne.

Bürgermeister Herr Pohlmann stellt klar, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 von der Verwaltung klargestellt wurde, dass Projekte des BUP 2018 bzw. Investitionsmaßnahmen 2018 in der Priorität zurückgestellt werden müssen, wenn andere Baumaßnahmen durch die Bildung von Haushaltsresten 2017 in 2018 umgesetzt werden sollen. Eine entsprechend notwendige Entscheidung der Politik sei bisher nicht getroffen worden. In der Sitzung im Mai wurden die Projekte und Aktionen der Caritas im Stadtteil Holzhausen vorgestellt, es handele sich bei den potentiellen Räumlichkeiten um eine Unterstützung dieser Projekte und Aktionen. Die neue Konstellation dieser für einen Jugendtreff geeigneten Räumlichkeiten in Holzhausen gebe es erst seit Kurzem, sie sollte in der heutigen Sitzung vorgestellt bzw. bekannt gemacht werden. Herr Pohlmann sagt zu, dass der Haushaltsrest 2017 im Finanzhaushalt für das Blockhaus in Höhe von 90.000 € als Möglichkeit stehen bleiben könne und nicht für dieses Pilotprojekt, d. h. für die Ausstattung der Räumlichkeiten, genutzt werde.

Ausschussmitglied Herr Krüger spricht sich für die Anmietung der Räumlichkeiten aus.

Frau Wolthers ergänzt, dass die Jugendlichen erfahrungsgemäß selten Außenbereiche nutzen, sondern ihre Zeit im Jugendtreff lieber innerhalb des Gebäudes verbringen würden.

Frau Keiser-Scheer fügt hinzu, dass die Aktivitäten im Antoniuspark parallel laufen würden, so dass bei Bedarf dorthin gegangen werden könne.

Ausschussmitglied Herr Schmechel spricht sich für die Anmietung der Räumlichkeiten aus.

Ausschussmitglied Herr Symanzik ist der Auffassung, dass ohne Zahlen und Daten der Räumlichkeiten keine Abstimmung über deren Anmietung erfolgen könne. Mit den Mitteln, die für die Anmietung der Räumlichkeiten für zwei Jahre aufgewendet werden müssten, wäre seiner Berechnung nach bereits das halbe Blockhaus am Antoniuspark finanziert.

Ausschussmitglied Herr Springmeier erkundigt sich, ob eine kurzfristige Besichtigung der Räumlichkeiten am nächsten Montag, den 11.06.2018 möglich wäre.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass dies mit dem Vermieter geklärt werden müsse. Sie erläutert, dass bei heutiger Beschlussfassung – ob positiv oder negativ – der Punkt auf der Tagesordnung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2018 stehen würde. Sollte die Angelegenheit zur Beratung zurück in die Fraktionen gehen, müsse entschieden werden, ob sie anschließend nochmals im Fachausschuss beraten oder direkt im Verwaltungsausschuss beraten und entschieden werden solle.

Ausschussmitglied Frau Olbricht spricht sich für einen Termin vor Ort und eine Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss vor der Sommerpause aus.

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass am 20.06.2018 eine zusätzliche Sitzung des Verwaltungsausschusses stattfinden wird, in deren Rahmen diese Angelegenheit beraten werden könnte. So würde für die Besichtigung und die Beratung in den Fraktionen eine Woche mehr Zeit zur Verfügung stehen.

Vorher gelte es allerdings zu klären, ob die Anmietung von Räumlichkeiten für einen Jugendtreff vom Ausschuss grundsätzlich in Betracht kommt oder diese Lösung keine Option darstellt. Sofern die Anmietung grds. als Option gesehen wird, sollte eine Besichtigung erfolgen. Dann könnte die Angelegenheit ohne weitere Beratung im Fachausschuss direkt im Verwaltungsausschuss am 20.06.2018 beraten und entschieden werden.

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer gibt zu bedenken, dass aus ihrer Sicht Frau Wolthers und Frau Keiser-Scheer vom Caritasverband besser in der Lage sind, die Geeignetheit der Räumlichkeiten für einen Jugendtreff zu beurteilen, als die Mitglieder des Fachausschusses. Ihrer Auffassung nach sei daher ein Ortstermin nicht zwingend notwendig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende über die Verfahrensweise abstimmen:

Die Angelegenheit wird nach erfolgter Besichtigung ohne weitere Beratung im Fachausschuss direkt im Verwaltungsausschuss am 20.06.2018 beraten und entschieden.

dafür	10
Enthaltungen	2
dagegen	1

7. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten Fortschreibung der Regionalen Vereinbarung 2018 Vorlage: BV/101/2018

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Derzeit bestehen noch Unwägbarkeiten, da noch nicht alle Kinder untersucht worden sind. Die Kinder, die fristgerecht angemeldet wurden und bei denen ein erhöhter Förderbedarf festgestellt wurde und das Kostenanerkennnis der Eingliederungshilfe vorliegen, können allerdings versorgt werden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht war bei dem Termin der Arbeitsgemeinschaft dabei und lobt, wie offen und kooperativ in der Runde diskutiert wird. Es herrscht eine gute Zusammenarbeit und es ist bei allen Beteiligten deutlich das Bemühen um eine gute Versorgung der Kinder zu sehen. Die Verzögerungen sind in der Überprüfung von Kindern durch den Sprachheilbeauftragten des Nds. Landesamtes begründet.

Ausschussmitglied Herr Schmechel ist das vorliegende Integrationskonzept nicht weitgehend genug. Die UN-Behindertenkonvention sieht die Inklusion von Menschen mit Behinderung vor. Kinder sollten demnach Zugang zu allen Kindergartengruppen und nicht nur zu integrativen Gruppen haben.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet darauf, dass die Rechtslage in Niedersachsen klare Regelungen vorgibt. Integrationskinder dürfen nicht in Regelgruppen betreut werden, sondern müssen in integrativen Gruppen betreut werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen und Mindestanforderungen erfüllen. Integrative Gruppen sind besser auf die Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eingestellt. Es gibt z. B. mit einer Heilpädagogin eine dritte Fachkraft und die Platzzahl wird von 25 auf 18 Kinder abgesenkt. Die Stadt Georgsmarienhütte kann hier nicht einen anderen Weg gehen als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Auch der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer war bei der AG anwesend und lobt die vorhandene Fachkompetenz. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Regionale Vereinbarung für die Stadt Georgsmarienhütte zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertagesstätten wird in anliegender Form fortgeschrieben.

**8. AWO-Kindertagesstätte Holzhausen; Jahresabschluss
2017 und Finanzplan 2018
Vorlage: BV/102/2018**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und stellt fest, dass die IST-Kosten unter der Kalkulation liegen, es wurde wirtschaftlich gearbeitet.

Ausschussmitglied Frau Olbricht merkt an, dass in der Beiratssitzung der AWO-Kindertagesstätte deutlich wurde, dass die für die Hauswirtschaftskraft von der Stadt zur Verfügung gestellten Finanzmittel nicht mehr ausreichend seien.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt dazu, dass durch Ratsbeschluss ein Budget von 100.000,00 € für alle Kindertagesstätten zur Verfügung steht. Für 2018 wurde bereits festgestellt, dass diese Summe nicht mehr auskömmlich ist. Da im Jahr 2019 außerdem weitere Kosten durch die Mittagsverpflegung im „Haus der kleinen Füße“ hinzukommen werden, müsse die Höhe des Budgets bzw. der Standard noch einmal im Stadtrat diskutiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 und dem Finanzplan für das Jahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

**9. Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 - 2023 für den
Landkreis Osnabrück
Vorlage: BV/103/2018 / BV/103/2018/1**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und führt aus, dass am 31.05. die Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte“ erstmals zusammengekommen ist. Momentan gibt es Unwägbarkeiten in der Bedarfsplanung, die auf den Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes sowie des Kita-Gesetzes beruhen. Die sich daraus ergebenden neuen Bedarfe sind derzeit unklar und nicht zu erfassen. Die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung ist erst nach Beginn des Kindergartenjahres und Inkrafttreten des KitaG möglich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2018 – 2023 für den Landkreis Osnabrück zustimmend zur Kenntnis.

**10. Projekt Areal Rehlberg; Vorstellung der Genehmigungs-
/Ausführungsplanung und des bepreisten
Leistungsverzeichnisses - Entscheidung über die
Umsetzung -
Vorlage: BV/095/2018**

Auf die Vorlage Nr. BV/095/2018 mit Anlagen sowie das Protokoll Nr. FB III/04/2018 der letzten Sitzung des Fachausschusses III am 24.05.2018 wird verwiesen.

Zu Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes gibt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer einen kurzen Rückblick aus der letzten Sitzung des Fachausschusses, in dem die Architekten Bauermann, Barth und Droste dem Ausschuss die Genehmigungs-/Ausführungsplanung sowie die Kostenentwicklung nach Vorliegen des bepreisten Leistungsverzeichnisses zur Entwicklung des Areals Rehlberg vorgestellt haben und diese eingehend beraten wurden. Daraus resultierend sind die Architekten gebeten worden, überschlägig zu ermitteln, was die drei hauptsächlich diskutierten Planänderungen (Entfall OG Bauteil 1, Entfall Hausmeisterwohnung Bauteil 2, Erhalt Ergänzungsgebäude im Bereich Bauteil 2) kostenmäßig für Auswirkungen haben. Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer bittet die Architekten, das Ergebnis ihrer Recherchen dem Ausschuss vorzustellen.

Herr Droste erläutert den Ausschussmitgliedern zunächst die ursprüngliche bzw. aktuelle Planung, sowie die 3 alternativ in der letzten Sitzung gewünschten Varianten, siehe Anlage Nr. 1. Er weist darauf hin, dass dies aus seiner Sicht zunächst nur erste Planungsüberlegungen sind und man bei tatsächlicher Umsetzung der aufgezeigten Varianten in eine erheblich detailliertere Planung, die einen zusätzlichen Aufwand mit sich bringt, einsteigen muss.

Anhand der Planungen (Entfall Gemeinschaftseinrichtung OG Bauteil 1, Entfall Hausmeisterwohnung Bauteil 2, Entfall Bauteil 2 insgesamt und Erhalt des jetzigen Funktionsgebäudes) verdeutlicht Herr Droste, dass es sich bei der Umsetzung eines oder mehrerer Varianten um gravierende Eingriffe in die Ursprungsplanung handeln würde, so würde es sich z.B. bei Wegfall des OG im Bauteil 1 um ein völlig anderes Gebäude (optisch und wegen fehlender Funktionen) handeln. Bei dem Wegfall des Bauteils 2 insgesamt und bei dem Wegfall der Hausmeisterwohnung im Bauteil 2 macht er deutlich, dass dann neben der dann nicht mehr harmonischen Gesamtopik auf Grund der schwierigen Höhenverhältnisse erhebliche Kosten für die Planung des Umfeldes anfallen würden. Man könne nicht eine Variante umsetzen ohne eine Umplanung der unmittelbaren Umgebung vorzunehmen.

Herr Droste stellt den Ausschussmitgliedern die Kostenschätzungen hinsichtlich der verschiedenen Varianten, siehe Anlage Nr. 2, vor.

Herr Bauermann verweist auf das mitgebrachte Modell des Vorplatzes mit Rasenterrassen und Zufahrt des Sportheims im Maßstab 1:100, bei dem sehr anschaulich zu erkennen ist, wie sich die unterschiedlich anzutreffenden Höhen, auch in Bezug auf die Planung des Sportheims und ggf. in Bezug auf die Umsetzung der Varianten 2 und 3, auswirken.

Nach Beantwortung einiger Fragen aus der Mitte des Ausschusses, bedankt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer im Namen des Ausschusses bei den Architekten für die kurzfristig ausgearbeiteten Varianten mit Kostenschätzungen und bittet die Ausschussmitglieder, letztlich ein Votum abzugeben.

Für die SPD/FDP-Gruppe erklärt Ausschussmitglied Frau Olbricht, dass man sich in der Zwischenzeit mit Vertretern der Sportvereine in Georgsmarienhütte getroffen habe, um die

Stimmungslage hinsichtlich der Planung auf dem Rehlberg einzuholen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Projekt von allen Vereinen mitgetragen wird. Darüber hinaus hat sie sich beim Landkreis Osnabrück und beim Kreissportbund erkundigt, ob von dort mit Zuschüssen zu dem Vorhaben zu rechnen ist. Von beiden wurde ihr mitgeteilt, dass für dieses Vorhaben keine Fördermöglichkeit nach dortigen Richtlinien für die Stadt besteht.

Von Seiten des Landkreises wurde angeregt, den Inklusionsgedanken in die Planungen mit einzubeziehen, um dann ggf. auf diesem Weg eine Förderung zu erhalten. Konkret benennt sie die Möglichkeit, auf dem Rehlberg jemand in den 1. Arbeitsmarkt zu bringen, indem man z.B. den Hausmeister oder eine Art „Quartiersmanager“ dort wohnen lässt, der bzw. die dann vielleicht auch in der Gemeinschaftseinrichtung im Bauteil 1 den Gastronomiebereich betreut.

Ausschussmitglied Frau Olbricht verdeutlicht, dass auch für die SPD/FDP-Gruppe die Sportanlage Rehlberg von erheblicher Bedeutung ist und daher die Prüfung der vorgestellten Varianten zur Prüfung von Möglichkeiten zur Kosteneinsparung sehr wichtig ist. Leider führen die angedachten Überlegungen jedoch nicht zu sinnvollen und mit spürbaren Kosteneinsparungen verbundenen Lösungen.

Ausschussmitglied Herr Ferié trägt ergänzend vor, dass er nach der gewünschten Darlegung der Varianten in Bezug auf Einsparmöglichkeiten durch die Architekten feststellen muss, dass hier Einsparungen „nicht viel bringen“ und man das Konzept in der geplanten Form umsetzen soll. Er plädiert dafür, dass die Stadt an anderer Stelle bzw. bei anderen Vorhaben nach ggf. möglichen Einsparungen sucht.

Ausschussmitglied Herr Krüger erklärt für die CDU-Fraktion, dass man mit dem Vorhaben Entwicklung Areal Rehlberg ein „dickes Brett bohren“ würde. Die CDU-Fraktion ist mehrheitlich dafür, das Vorhaben jetzt umzusetzen, zumal damit zu rechnen ist, dass die Kosten noch steigen, wenn man noch länger mit der Realisierung des seit Jahren diskutierten Vorhabens wartet.

Ausschussmitglied Herr Averdiek gibt zu bedenken, dass man das Projekt jetzt lange genug diskutiert habe und sich herausgestellt hat, dass Kosteneinsparungen in größerem Umfang bei diesem Projekt nicht zielführend sind, man solle jetzt anfangen.

Ausschussmitglied Frau Funke erklärt für die Fraktion der Grünen, dass die Meinungen zum Projekt, wegen der Höhe der Kosten, in der Fraktion sehr unterschiedlich sind und daher entsprechend unterschiedlich abgestimmt wird. Sie ist aber auch der Auffassung, dass jetzt mal langsam bei der Sportanlage auf dem Rehlberg was passieren muss.

Ausschussmitglied Herr Schmechel erklärt für die Linke-Fraktion, dass nachdem die Sparmöglichkeiten geprüft wurden, aber im Verhältnis zu den Gesamtkosten kaum ins Gewicht fallen, er dafür ist, das Projekt jetzt wie geplant umzusetzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fragt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer die einzelnen Fraktionen, ob noch Änderungsvorschläge unterbreitet werden ansonsten würde er über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen lassen.

Da keine Änderungsvorschläge vorgebracht werden, lässt er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen und die bepreisten Leistungsverzeichnisse für die Teilbereiche 01 und 02 (1. Bauabschnitt) der Planungsbüros Riehl-Bauermann Landschaftsarchitekten aus Kassel für die Freianlage und Lukas Droste Architekten aus Kassel für das Sporthelm, Stand 18.05.2018, werden in der vorliegenden Form zur Kenntnis

genommen und für die weitere planerische und bauliche Umsetzung im Rahmen des Projektes „Entwicklung Areal Rehlberg“ freigegeben.

Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden auf Grundlage des bepreisten Leistungsverzeichnisses bzw. der Kostenberechnungen nach DIN 276 im Investitionszeitraum 2018 – 2020 zur Verfügung gestellt.

Die planerische und bauliche Umsetzung für die einzelnen Teilbereiche soll auf Grundlage der vorgestellten Terminplanung erfolgen.

**11. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Weiterbeauftragung von Architektenleistungen
Vorlage: BV/096/2018**

Auf die Vorlage Nr. BV/096/2018 mit Anlagen wird verwiesen.

Herr Pohlmeier weist darauf hin, dass die im Beschlussvorschlag unter a) genannte Auftragssumme geringfügig auf 193.138,63 € erhöht werden muss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit der unter a) zu ändernden Auftragssumme abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

- a) Die weitere Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll hinsichtlich der Freianlage auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung für die Teilbereiche 01 und 02 vorgenommen werden.
Das Landschaftsplanungsbüro Riehl-Bauermann aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 193.138,63 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 39 i.V.m. Anlage 11 HOAI beauftragt.
- b) Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Vorhabens „Entwicklung Areal Rehlberg“ soll auch der Neubau des Sportheims Rehlberg auf Grundlage der freigegebenen Ausführungsplanung weiter umgesetzt werden.
Das Planungsbüro Lukas Droste Architekten aus Kassel wird daher für eine Auftragssumme von brutto 130.343,79 € mit den Architektenleistungen der Leistungsphasen 7 – 9 nach § 3 Abs.2, § 34 i.V.m. Anlage 10 HOAI beauftragt.

Die Beauftragung der vorgenannten Architektenleistungen erfolgt auf Grundlage der vorgelegten Terminplanung.

**12. Projekt Entwicklung Areal Rehlberg; Beauftragung von Fachingenieurleistungen
Vorlage: BV/097/2018**

Auf die Vorlage Nr. BV/097/2018 mit Anlagen wird verwiesen.

Da auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herrn Ruthemeyer keine Wortmeldungen vorliegen, lässt er über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das Ingenieurbüro Greve Ingenieure GmbH aus Osnabrück ist mit den Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung für Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektrotechnik der Leistungsphasen 7-9 HOAI für das Sportheim Rehlberg für eine Auftragssumme von brutto 56.706,83 € zu beauftragen.

13. Vereinsheim SFO e.V. an der Glück-auf-Sportanlage mit städtischen Dusch- und Sanitäranlagen
Vorlage: BV/098/2018

Ausschussmitglied Frau Olbricht berichtet von einem Treffen mit dem Sportvereinen SFO e.V., bei dem es vorrangig um die Vertragsgestaltung und die Zuständigkeiten ging. Sie erkundigt sich, ob die Aufteilung der Unterhaltung und Finanzierung des Gesamtgebäudes sowie die Investitionen für den öffentlichen Teil des Gebäudes zwischen dem SFO e.V. und der Stadt Georgsmarienhütte noch zu diskutieren sei oder bereits feststehen würde.

Bürgermeister Herr Pohlmann erläutert, dass die Realisierung getrennt vom städtischen zentralen Gebäudemanagement erfolgen müsse. Dies gelte sowohl für den Bau als auch die Umsetzung von Gewährleistungsansprüchen, die laufende Unterhaltung des Gebäudes und die Bewirtschaftung.

Die Investitionen für den öffentlichen Teil des Gebäudes oblägen der Stadt Georgsmarienhütte und seien mit dem SFO e.V. vertraglich zu regeln.

Ausschussmitglied Frau Olbricht bittet darum, dass im Beschlussvorschlag unter 2. Das Wort „abzuschließen“ durch „auszuhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen“ ersetzt wird.

Außerdem spricht sie sich bei dem vierten Punkt der Beschlussvorlage für die Variante A aus, mit der Ergänzung, dass der Zuschuss in 2019 / 2020 „vorbehaltlich der Haushaltsplanung 2019“ gewährt wird.

Da die Formulierungen auf allgemeine Zustimmung stoßen, wird der Beschlussvorschlag entsprechend geändert.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass es sich bei den Finanzierungsbedingungen bei der Variante B dieses Punktes des Beschlussvorschlages um eine erste Kalkulation handele. Eine genaue Berechnung müsse in Relation möglicher Angebote des Finanzmarktes erfolgen.

Ausschussmitglied Herr Trimpe-Rüschemeyer hält Variante B des Beschlussvorschlages aufgrund der Verzinsung für nicht tragbar.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer betont das hohe Maß an Eigenverantwortlichkeit des SFO e.V. in Bezug auf die Finanzierung der Maßnahme.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer stimmt ihrem Vorredner zu. Durch dieses eigenverantwortliche Modell seien die Prioritäten anderer Projekte nicht gefährdet.

Ausschussmitglied Herr Schmechel lobt das Vorhaben, welches ihm durch Carsten Krieger vom SFO e.V. vorgestellt wurde. Besonders die geplante Barrierefreiheit und das Behinderten-WC im Erdgeschoss finde er gut.

Ausschussmitglied Frau Funke betont, dass es um 1.000.000 € gehe und dies eine sehr hohe Summe sei. Sie erkundigt sich, ob im Rahmen der Haushaltsberatungen eine

nochmalige Besprechung der Angelegenheit oder heute die abschließende Entscheidung erfolgen würde.

Bürgermeister Herr Pohlmann bestätigt, dass eine Summe in dieser Höhe lediglich über die Haushaltsberatungen verabschiedet werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer über den geänderten Beschlussvorschlag und Variante A abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

1. Die Stadt Georgsmarienhütte ist grundsätzlich einverstanden, dass der Sportfreunde Oesede SFO e.V. auf heute städtischem Grund am Kruseweg ein Sport- und Vereinsheim in eigener Verantwortung für Bau, Finanzierung und Unterhaltung errichtet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem SFO e.V. einen entsprechenden Vertrag auszuhandeln und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Stadt Georgsmarienhütte gewährt im Jahr 2019/2020 einen Zuschuss zum Gebäudeteil Verein gemäß den Sportförderrichtlinien, max. in Höhe von 100.000 €.
4. Die Stadt Georgsmarienhütte gewährt in 2019/2020 vorbehaltlich der Haushaltsplanung für 2019 einen Zuschuss in Höhe der Investitionskosten Gebäudeteil Stadt in Höhe von bis zu max. 982.600 €.

**14. Jahresabschluss 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB
Vorlage: BV/099/2018**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschlussvorschlag wird einstimmig gefasst:

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
Der Überschuss von 2.568,95 € wird der Rücklage zugeführt.

**15. Einrichtung einer moderierten Planerwerkstatt "Kloster Oesede" - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
Vorlage: BV/120/2018**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Im Stadtteil Kloster Oesede gibt es verschiedene Punkte, zu denen etwas passieren müsse. Bislang sei viel diskutiert worden, ohne dass man zu einem Ergebnis gekommen sei. Mit Hilfe einer Planerwerkstatt könnte man zielführend mit allen Beteiligten an einem Tisch zusammentreffen.

Ausschussmitglied Herr Krüger zeigt sich erstaunt über den Umfang der vorgeschlagenen Themen. Mit den Lenkungsgruppen für Schulstruktur und Kinderbetreuung seien bereits Gremien zu einigen Themen eingerichtet und es obliege der Politik Lösungen zu finden. Dies jetzt in eine Planerwerkstatt zu überführen käme einer Auslagerung von Kompetenzen gleich. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die politischen Gremien untätig seien.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erwidert, dass auch die Politik nicht allwissend sei und nicht jeder Politiker die Bedingungen vor Ort bis ins Detail wissen könne. Statt über die Köpfe der Bürger hinweg zu entscheiden, sollten sie mit ins Boot geholt werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer gibt zu bedenken, dass bei einem so großen Themenpaket die Diskussionen mit den Bürgern schnell endlos werden können. Des Weiteren ist die geplante Organisation und Umsetzung der Planerwerkstatt unklar.

Ausschussmitglied Herr Schmechel unterstützt den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Ähnliche Runden habe es bereits schon in Holzhausen gegeben, in denen auch themenübergreifend diskutiert wurde. Nicht alles sei über eine Lenkungsgruppe abgedeckt. Ein Zugehen auf die Bürger wäre konstruktiv.

Herr Trimpe-Rüschemeyer fügt hinzu, dass solche Runden immer interessante Ansätze hervorbringen, da auch Bürger entsprechende Kompetenzen besitzen. Die Entscheidungen der Planerwerkstatt hätten außerdem keinen bindenden Charakter.

Ausschussmitglied Frau Funke hält den Begriff „Ideenwerkstatt“ für passender. Als Planerwerkstatt, in der viele Einzelmeinungen vertreten sind, würde eine zu große Erwartungshaltung geschürt. Außerdem müsse die Finanzierung des Ganzen betrachtet werden.

Ausschussmitglied Herr Averdiek hält den Begriff Planerwerkstatt und das Themenpaket ebenfalls für zu groß. Die Formulierung im Antrag der SPD/FDP-Gruppe „Entscheidung über...“ sollte nicht aufrechterhalten werden, da hierdurch Erwartungshaltungen aufgebaut würden, die dann zu Enttäuschungen führen können.

Ausschussmitglied Herr Ferié betont, dass mit Hilfe der Planerwerkstatt ein Netzwerk geschaffen werden könne, in dem sich die Bürger ernstgenommen fühlen und das zur demokratischen Willensbildung beitragen würde. Für die zukünftige Entwicklung von Kloster Oesede sei es wichtig, den Bürgern zuzuhören und daraus etwas weiterzuentwickeln.

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer schlägt vor, den Antrag zurück in die Fraktionen zu geben.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass Klarheit darüber bestehen muss, was genau gewollt ist. Soll bei einzelnen Punkten ins Detail gegangen werden oder reicht das Sammeln von Ideen aus. Wichtig ist, dass über Fragen wie Schulentwicklungsplanung, Kita-Bedarfsplanung, den Standort der Feuerwehr usw. eine Planerwerkstatt nicht entscheiden darf. Daher sollte dies den Bürgern auch nicht durch Formulierungen suggeriert werden. Weiterhin sollte geklärt sein, was die Politik der Verwaltung an Ressourcen zur Verfügung stellt, um ein solches Vorhaben umzusetzen. Anfallende Vorarbeiten und personelle Unterstützung durch bspw. einen Stadtplaner oder eine Moderation sind mit finanziellen Ausgaben verbunden.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schlägt vor, den Beschlussvorschlag abzuändern. Statt Planerwerkstatt wäre sie mit dem Begriff Ideenwerkstatt einverstanden und die Formulierung „Entscheidung über...“ könnte in „Zu den Fragen...“ abgeändert werden.

Ausschussmitglied Herr Schmechel fragt an, ob finanzielle Mittel nicht aus dem Budget für Bürgerprojekte getragen werden könnten.

Bürgermeister Herr Pohlmann entgegnet darauf, dass diese Mittel durch die seitens des Rates beschlossenen Projekte ausgeschöpft sind.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Antrag wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

16. Beantwortung von Anfragen

16.1. öffentliche Toiletten in der Stadt Georgsmarienhütte

Ausschussmitglied Frau Ruthemeyer hatte um Beantwortung gebeten, ob es möglich wäre die Papierhandtücher in den öffentlichen Toiletten im Stadtgebiet gegen wiederverwendbare Stoffhandtücher auszutauschen. Die Antwort wird dem Protokoll beigefügt.

17. Anfragen

17.1. Dirtpark

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in der Angelegenheit.

Antwort der Verwaltung

Herr Von der Heide erläutert, dass die Angelegenheit nach der Sommerpause im Ausschuss beraten werden wird. Derzeit hat der Fachbereich IV, Planungsabteilung fachlich Stellung genommen zu einem Vorschlag für mögliche Standorte. Zeitnah werde ein Termin mit allen Beteiligten, Caritas, Jugendlichen und Verwaltung, Fachbereich III und IV, anberaumt, um Details zu klären.

17.2. Schulhausmeister

Der hinzugewählte Lehrervertreter Herr Reinhardt erkundigt sich über die Versetzung von zwei Hausmeistern. Insbesondere die Schulleitung der Regenbogenschule sei damit nicht zufrieden und habe die Verwaltung bereits schriftlich um eine Stellungnahme gebeten, warum die Versetzung bereits nach zwei Jahren stattfindet und warum die Gründe dafür nicht mitgeteilt wurden.

Bürgermeister Herr Pohlmann entgegnet, dass persönliche sowie personalwirtschaftliche Gründe vorliegen, zu denen in einer öffentlichen Sitzung keine weiteren Aussagen getroffen werden. Die in der Kommunikation seitens der Schulleitung geäußerten Spekulationen über einzelne Personen waren zudem äußerst befremdlich.

Fachbereichsleiterin Frau Happe ergänzt, dass die Entscheidung mit den betroffenen Personen in persönlichen Gesprächen erörtert wurde. Den betroffenen Personen sind die Gründe damit bekannt und eine weitere Diskussion mit der Schulleitung nicht erforderlich.

17.3. Antoniuspark - Verantwortlicher

Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer informiert über einen Brief von Herrn Göbel, der sich nach dem Verantwortlichen für den Antoniuspark erkundigt.

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert, dass diese Frage in der nächsten Sitzung des Fachausschusses beantwortet wird.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Geier Riemann
Protokollführung